

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 19

Aktuelle Probleme der Kommunalaufsicht

Vorträge und Diskussionsbeiträge
des 31. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
1963



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Aktuelle Probleme der Kommunalaufsicht

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 19

Aktuelle Probleme der Kommunalaufsicht

Vorträge und Diskussionsbeiträge
des 31. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
1963



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1963 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1963 bei Hans Winter Buchdruckerei, Berlin 61
Printed in Germany

Inhalt

Begrüßung des Rektors, Professor Dr. <i>Carl Hermann Ule</i> , Speyer	7
Staatssekretär <i>Fritz Duppré</i> , Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz: Eröffnungsansprache	11
Professor Dr. <i>Werner Weber</i> , Göttingen: Kommunalaufsicht als Verfassungsproblem	17
Landrat Dr. <i>Alfons Galette</i> , Ministerialrat a. D., Plön: Die Beratung im Rahmen der Kommunalaufsicht	37
Ministerialrat <i>Georg Berner</i> , Bayerisches Staatsministerium des Innern, München: Aufsichtsprobleme beim kommunalen Personalwesen	63
Ministerialdirigent Dr. <i>Walter Hofmann</i> , Ministerium des Innern, Mainz: Genehmigungsvorbehalt und Kommunalaufsicht	81
Ministerialrat <i>Gerhard Seiler</i> , Finanzministerium, Düsseldorf: Kommunale Finanzen und Kommunalaufsicht	99
Oberbürgermeister Dr. <i>Richard Kunze</i> , Rastatt: Anforderungen an die Beamten der Kommunalaufsicht	111
Regierungsrat Dr. <i>Elmar Breuckmann</i> , Hochschule für Verwaltungswis- senschaften, Speyer: Bericht über die Diskussionsbeiträge zu den Vorträgen über „Aktuelle Probleme der Kommunalaufsicht“	129

Begrüßung des Rektors

Meine Damen und Herren! Zum vierten Mal hat die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ein Thema aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zum Gegenstand eines Fortbildungskurses gemacht. Im Herbst 1950 fand vor damals 179 Teilnehmern der 11. Staatswissenschaftliche Fortbildungskursus über „Staat und Gemeinde“ statt. Auf ihm sprach Herr Prof. Dr. Dr. Becker, unter dessen wissenschaftlicher Leitung auch der heute beginnende 31. Staatswissenschaftliche Fortbildungskursus steht, über „Die verfassungsrechtliche Ordnung der Gemeinden im Staat und die Grenzen der allgemeinen Landesverwaltung“. Unter den insgesamt 25 Vorträgen waren zwei der Staatsaufsicht gewidmet, einer dem Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden und ein weiterer Problemen der Personalauslese. Vor zehn Jahren, 1953, veranstaltete die Hochschule in Verbindung mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Gemeindetag den 16. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus über „Ländliche Selbstverwaltung“, auf dem der damalige Ministerialdirektor Dr. Krauthausen vom Ministerium des Innern in Mainz über „Staatsverwaltung und Selbstverwaltung“, der damalige Ministerialrat Dr. Görg vom Ministerium des Innern in Düsseldorf über „Kommunaler Finanzausgleich und Bundesfinanzreform“ und der damalige Landrat Dr. Ebner aus Ludwigsburg über „Alte und neue Aufgaben der Landkreise“ sprachen. 217 Gäste waren unserer Einladung gefolgt. Im April 1959 folgte der 27. Staatswissenschaftliche Fortbildungskursus mit 324 Teilnehmern über „Kommunale Finanzen“, dessen Thematik auf dem diesjährigen Fortbildungskursus mit dem Vortrage von Herrn Ministerialrat Seiler über „Kommunale Finanzen und Kommunalaufsicht“ unter einem besonderen Blickwinkel wieder aufgenommen wird. Überhaupt war es, meine Damen und Herren, der Leitgedanke für die Wahl des Rahmenthemas und für seine Durchführung im einzelnen gewesen, die in den bisherigen Fortbildungskursen behandelten Probleme der kommunalen Selbstverwaltung unter dem Gesichtspunkt der Aufsicht erneut in Frage zu stellen.

Daß ein solches Thema in den Kreisen der Besucher und Freunde unserer Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse auf eine große Resonanz stoßen würde, haben wir erwartet. Nicht ganz vorhergesehen haben wir, daß über 350 Teilnehmer unserer Einladung folgen würden. Daß die Unterbringung eines so großen Teilnehmerkreises nicht ganz ohne Reibungen abgegangen ist, bitten wir zu entschuldigen; die Hoch-

schulverwaltung hat sich redliche Mühe gegeben, allen Wünschen der Teilnehmer zu entsprechen.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie zu diesem 31. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus zu uns gekommen sind — zum ersten Mal oder als alte Freunde unserer Hochschule — entbiete ich unsere herzlichen Willkommensgrüße. Erlauben Sie mir, daß ich davon absehe, die prominentesten Gäste unter Ihnen namentlich zu begrüßen. Wir freuen uns, daß Mitglieder des Verwaltungsrats unserer Hochschule, führende Vertreter von Staat und Kirche, von Verwaltung und Gerichtsbarkeit, aus Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu uns gekommen sind, Staatssekretäre, Ministerialdirektoren, Regierungspräsidenten, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte, Gerichtspräsidenten und Richter, und daß sie durch ihre Teilnahme ihr Interesse an den Fragen bekunden, die wir in diesen drei Tagen erörtern wollen. Wir können auch einige Professoren, Privatdozenten und Assistenten benachbarter Universitäten unter unseren Gästen begrüßen und erhoffen uns von ihrer Beteiligung an den Diskussionen eine wissenschaftliche Vertiefung der aufgeworfenen Probleme. Schließlich möchte ich die Vertreter der Presse, insbesondere der Fachpresse, willkommen heißen, deren sachkundige und kritische Berichte über unsere Fortbildungskurse wir immer als eine wertvolle Ergänzung unserer eigenen Arbeit betrachtet haben.

Mein Dank in dieser Stunde und mein besonderer Gruß gilt allen Rednern unseres Fortbildungskursus, die sich in bewährter Zusammenarbeit mit der Hochschule auch diesmal bereit erklärt haben, die verantwortungsvolle, aber doch auch reizvolle Aufgabe des Referenten zu übernehmen. Er gilt nicht weniger den Herren, die sich bei den einzelnen Vorträgen für die Eröffnung der Aussprache zur Verfügung gestellt haben. Wenn ich — mit Ihrer Erlaubnis — unter den Referenten und — wenn das Wort erlaubt ist — den Korreferenten, die an erster und letzter Stelle des Programms stehenden beiden Herren hier namentlich begrüßen möchte, dann gewiß nicht aus diesem Grunde, sondern weil wir in Herrn Professor Dr. Werner Weber und in Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Loschelder besonders gute alte Freunde unserer Hochschule unter uns haben, die ihre freundschaftliche Gesinnung bei der Lösung schwieriger Fragen oft genug bewiesen haben. Danken möchte ich auch Herrn Professor Becker und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus der Hochschulverwaltung, auf deren Schultern die Hauptlast für das Zustandekommen auch dieses staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus gelegen hat.

Es liegt im Wesen der Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse und es entspricht dem Auftrag, der unserer Hochschule erteilt ist, neben der verwaltungswissenschaftlichen Forschung und der Ausbildung der

Referendare auch der verwaltungswissenschaftlichen Fortbildung zu dienen, daß dieser 31. Staatswissenschaftliche Fortbildungskursus nicht nur verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Problemen der Kommunalaufsicht gewidmet ist. Selbstverständlich ist die Kommunalaufsicht in der rechtsstaatlichen Ordnung unseres Staatswesens auch ein Verfassungsproblem und Herr Professor Weber wird uns zeigen, worin die verfassungsrechtliche Problematik der Kommunalaufsicht im einzelnen besteht. Aber der Schwerpunkt unserer Erörterungen wird, wie die Themen der übrigen Referate erkennen lassen, in der tatsächlichen Entwicklung liegen, die die Kommunalaufsicht auf der Grundlage verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Regelung in den letzten 17 Jahren genommen hat. Dabei müssen alle Einzelthemen und auch das Gesamthema einmünden in die große und wohl immer noch ungelöste Frage nach der Stellung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Staat oder, anders ausgedrückt, nach dem Verhältnis von staatlicher Verwaltung und kommunaler Selbstverwaltung. Vor 40 Jahren, nach dem Zusammenbruch des monarchischen Obrigkeitstaates, hat man den kühnen Plan gehabt, den Staat ganz auf die kommunale Selbstverwaltung zu stellen, ein Plan, der wohl zu sehr seiner Zeit vorauseilte, als daß er damals hätte verwirklicht werden können. Heute ist der alte Obrigkeitstaat so gut wie tot; er ist an der Maßlosigkeit des totalen staatlichen Herrschaftsanspruchs in der nationalsozialistischen Ära zusammengebrochen. Damit aber ist das Verhältnis von Staat und Gemeinden, von staatlicher Verwaltung und kommunaler Selbstverwaltung auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Die sinnvolle Ordnung ihrer Beziehungen, die sich auch und vor allem in der Gestaltung der Kommunalaufsicht ausspricht, hat auf dieser neuen Grundlage zu erfolgen. Wir wollen wünschen, daß der 31. Staatswissenschaftliche Fortbildungskursus zur Klärung auch dieser Frage beiträgt.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, wünsche ich aber nicht nur, daß Sie nach Abschluß dieses Fortbildungskursus Speyer mit dem Gefühl der Befriedigung über das, was Sie hier gehört haben, verlassen, sondern daß Sie auch die Gelegenheit wahrnehmen, die persönlichen Beziehungen zu pflegen, die sicherlich schon viele unter Ihnen miteinander verbinden. Wir hoffen, daß die gemütliche Beschaulichkeit der Stadt Speyer und die heitere Gelassenheit der pfälzischen Landschaft — trotz der etwas kühlen Klarheit dieses Hauses — diese persönlichen Begegnungen fördern werden.

Und nun möchte ich dem Chef der Staatskanzlei unseres Landes, Herrn Staatssekretär Duppré, das Wort geben, der sich liebenswürdigerweise bereit erklärt hat, den 31. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus zu eröffnen.

Carl Hermann Ule